

# STADT NORDEN

## Protokoll

über die Sitzung des Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschusses (20/JBS/2015)  
am 04.11.2015

im Veranstaltungsraum der Oberschule, Osterstraße 50.

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschusses vom 25.02.2015  
**1418/2015/2.2**
7. Förderung der Kunstschule Norden;  
Fortsetzung der Vereinbarung über Ziele und Leistungen  
**1514/2015/2.2**
8. North Coast Festival 2015; Bericht des Jugendparlaments  
**1520/2015/2.2**
9. Schulsozialarbeit; Anträge der  
1) Grundschule Im Spieß, 2) Oberschule und 3) KGS Hage-Norden -Sch -  
**1530/2015/2.2**
10. Aktuelle Nachfrage nach Kindertagesstättenplätzen in der Stadt Norden  
**1522/2015/2.2**
11. Weiterentwicklung des Kindertagesstättenangebotes  
**1523/2015/2.2**
12. Kindertagesstätte "Kinderhaus Norden"; Antrag auf Kapazitätserweiterung der Kindergartengruppe  
**1525/2015/2.2**
13. Kindertagesstätte "Nachbarschaftszentrum"; Antrag auf Ganztagsbetreuung  
**1524/2015/2.2**
14. Dringlichkeitsanträge
15. Anfragen
16. Wünsche und Anregungen
17. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)



**zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)**

Die Vorsitzende Frau Feldmann eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung um 17.03 Uhr.

**zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

**zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen**

Es liegen keine Dringlichkeitsanträge vor.  
Der Tagesordnungspunkt Nr. 13 wird abgesetzt. Die Geschäftsführerin des Kinderschutzbundes hat am 26.10.2015 mitgeteilt, dass sie mit der Absetzung des Tagesordnungspunktes einverstanden sei, da es dem Kinderschutzbund aus zeitlichen Gründen derzeit nicht möglich sei, die für die Beratung in den städt. Gremien notwendigen Angaben zu erstellen.

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>10</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>-</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>-</b>

**zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen**

Es liegen keine Eilentscheidungen vor.

**zu 5 Bekanntgaben**

Es liegen keine Bekanntgaben vor.

**zu 6 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschusses vom 25.02.2015  
1418/2015/2.2**

Herr Gronewold betritt die Sitzung um 17.06 Uhr.

**Beschlussvorschlag:**

**Das Protokoll wird genehmigt.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>8</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>-</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>2</b>

**zu 7 Förderung der Kunstschule Norden;  
Fortsetzung der Vereinbarung über Ziele und Leistungen  
1514/2015/2.2**

**Sach- und Rechtslage:**

Der Rat der Stadt hat am 04.12.2012 (Beschluss-Nr. 0373/2012/2.2) dem Abschluss einer gemeinsamen Vereinbarung zwischen dem Landkreis Aurich, der Stadt Norden und der Kunstschule Norden e. V. zugestimmt.

Die Stadt Norden beteiligt sich für den Zeitraum 2013 bis 2016 mit einem Anteil von jährlich 15.000 Euro an der institutionellen Förderung der Kunstschule. Der Landkreis zahlt einen jährlichen Betrag von 42.000 Euro. Die Kunstschule bittet, die Vereinbarung für den Zeitraum 2017 bis 2020 weiterzuführen und die Zuschüsse von Landkreis und Stadt um jeweils 3.000 Euro zu erhöhen.

In der Sitzung des Ausschusses für Schulen, Sport und Kultur des Landkreises Aurich am 13.10.2015 hat die Kunstschule ihre Angebote vorgestellt, die mit großer Anerkennung zur Kenntnis genommen wurden.

Die Verwaltung schlägt vor, die Vereinbarung mit der Kunstschule für den Zeitraum 2017 bis 2020 zu verlängern, damit die erfolgreiche Arbeit des Vereins fortgeführt werden kann. Der städtische Jahreszuschuss sollte entsprechend der Leistungssteigerung der Kunstschule für den Zeitraum 2017 bis 2020 um 3.000 Euro auf 18.000 Euro erhöht werden.

Frau Jakob, Geschäftsführerin der Kunstschule Norden, wird das Programm der Kunstschule in der Sitzung vorstellen.

**Wortbeiträge:**

Frau Jakob und Frau Peters stellen das Konzept der Kunstschule anhand einer Power Point Präsentation vor (sh. Anlage). Besonders glücklich sei man über das neue Domizil in der Doornkaatlohne. Die bisherigen Räume im Behrendtschen Haus waren viel zu beengt. Im Frühjahr 2016 möchte die Kunstschule in die neuen Räumlichkeiten umziehen, wenn die Renovierungsarbeiten abgeschlossen sind.

Frau Feldmann bedankt sich für den Vortrag und findet es gut, dass sich die Kunstschule so positiv entwickelt und ihr Angebot erweitern kann.

Frau Behnke möchte wissen, wie lange die Kinder auf der Warteliste der Kunstschule stehen. Frau Jakob sagt, dass die Wartezeit teilweise zwei Jahre betrug. Im Augenblick ist es ca. ein halbes Jahr.

Herr Eilers macht deutlich, dass sich die Kunstschule in einer Erfolgsspur befindet.

Herr Forster lobt den Beitrag und hält es für wichtig, dass ein Signal an die Flüchtlinge gegeben wird, damit diese „neue Gesellschaft“ mit einbezogen werden kann.

Er erkundigt sich, ob man auch syrische oder ähnliche künstlerische Kulturen mit Hilfe der KVHS einbringen könnte.

Frau Jakob hält dies für eine sehr gute Idee. Sie wird mit der KVHS Kontakt aufnehmen.

Herr Glumm erklärt, dass ein Umsatzanstieg um 20 Prozent prognostiziert wurde.

Er sagt, dass dies erfreulich wäre und möchte wissen, ob es einen Zeitpunkt gibt, ab wann sich die Kunstschule selber tragen kann?

Frau Jakob sagt, dass es schön wäre, aber nicht realistisch. Ohne eine Anhebung der Beiträge sei dies nicht möglich.

Herr Julius erkundigt sich, wie die 30.000 Euro für Honorare zusammen kommen.

Frau Jakob sagt, dass es sich dabei um Honorare für Dozenten handelt.

Herr Julius weist darauf hin, dass das Geld für die gewünschte Erhöhung der städtischen Zuschüsse nicht vorhanden ist.

Herr Eilers meint, dass abgewogen werden muss, wofür wie viel Geld ausgegeben wird.

Frau Behnke erklärt, dass im Moment ja nur darüber beraten wird. Allerdings würde sie die 3.000 Euro lieber an einer anderen Stelle einsparen als an dieser.

Herr Gronewold möchte wissen, wie hoch die Mitgliederbeiträge sind.

Frau Jakob sagt, dass es in den Tanzwerkstätten 17,00 € monatlich sind und in den Kunstwerkstätten 22,00 € pro Monat.

Herr Gronewold ist der Auffassung, dass hier schon nennenswerte Summen von den Kindern eingesammelt werden. Die Möglichkeit einer Erhöhung dieser, ist damit schon ausgeschlossen.

Herr Lüers möchte wissen, warum nur die Geschäftsjahre 2012 und 2015 gegenübergestellt wurden und wie die Jahre 2013-2014 aussehen.

Frau Jakob erklärt, dass die Veränderung der Zahlen deutlicher gemacht werden kann, wenn die Jahre zu Beginn und zum Ende der geschlossenen Vereinbarung verglichen werden.

#### **Der Ausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss:**

- 1. Die gemeinsame Vereinbarung zwischen dem Landkreis Aurich, der Stadt Norden und der Kunstschule Norden über die Leistungen und Ziele der Kunstschule sowie eine finanzielle Absicherung soll für den Zeitraum 2017 bis 2020 fortgesetzt werden.**
- 2. Vor Vertragsabschluss über die Weiterführung der Vereinbarung und die finanzielle Beteiligung ist eine Entscheidung des Landkreises Aurich erforderlich.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>10</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>-</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>1</b>

**zu 8 North Coast Festival 2015; Bericht des Jugendparlaments  
1520/2015/2.2**

**Sach- und Rechtslage:**

Das Jugendparlament berichtet über die Ausrichtung der Jugendveranstaltung „North Coast Festival“ am 28.08.2015 auf dem Mittelmarkt Norden.

Wortbeiträge:

Herr Schwarz zeigt eine Power Point Präsentation mit Bildern und kurzen Informationen zum North-Coast-Festival.

Herr Gronewold fragt, warum es nur eine Musikrichtung gibt.

Herr Schwarz erklärt, dass es sich nicht nur um Hip Hop gehandelt hat, dass diese Musikrichtung aber hauptsächlich von den Jugendlichen gewünscht wurde.

Herr Forster fragt, wie hoch die Kosten des Festivals waren.

Herr Eilers sagt, dass aufgrund der finanziellen Situation der Stadt kein Stadtfest gemacht wurde. Trotzdem sind die beiden Veranstaltungen (Kinder Stadtfest und das North Coast Festival) volle Erfolge gewesen. Für beide Veranstaltungen standen jeweils 10.000 € zur Verfügung. Das Jugendparlament hat allerdings noch Spenden von Sponsoren werben können.

Frau Behnke interessiert, ob die Sponsoren Sach- oder Geldspenden gegeben haben.

Herr Schwarz sagt, dass viele Sponsoren Geldspenden gegeben haben um auf den Plakaten zu erscheinen.

Einige haben aber auch Sachspenden gegeben, wie zum Beispiel die Fleischerei Ilchner, die einen guten Preis für das Essen gemacht hat.

Frau Behnke möchte wissen, warum kein Eintritt für die Veranstaltung verlangt wurde.

Herr Schwarz erläutert, dass dann das ganze Gelände eingezäunt werden müsste. Das Veranstaltungsrecht in Deutschland ist sehr streng. Dies wäre ein erneuter Kostenfaktor gewesen. Außerdem lautet der Leitspruch des Festivals „draußen und umsonst“.

Herr Forster hält das Einzäunen auch für schwierig und findet das Festival sehr wichtig als Werbung für Norden.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Ausschuss nimmt Kenntnis.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>11</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>-</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>-</b>

**zu 9 Schulsozialarbeit; Anträge der  
1) Grundschule Im Spiet, 2) Oberschule und 3) KGS Hage-Norden -Sch -  
1530/2015/2.2**

**Sach- und Rechtslage:**

Es besteht ein großer Bedarf an sozialpädagogischen Fachkräften in den Schulen und durch den aktuellen Flüchtlingszustrom wächst der Bedarf stetig. Die Anforderungen im Rahmen der Inklusion und der Integration von Flüchtlingskindern stellt für Schulen eine zusätzliche Belastung dar, die bewältigt werden muss. Es sind jedoch nicht alle städtischen Schulstandorte gleichermaßen betroffen.

Schulsozialarbeiter sind an folgenden Standorten eingesetzt:

Grundschule Im Spiet	0,5 Stelle	Planstelle im städt. Haushalt
Oberschule Norden	0,5 Stelle	Land Niedersachsen trägt die Kosten für das Projekt Berufsorientierung, Planstelle im städt. Haushalt
KGS Außenstelle Norden	1,0 Stelle	Planstelle bei der SG Hage, die Stadt erstattet die Kosten

Die vorstehend genannten Schulen haben Anträge auf Erhöhung der Stunden, Einrichtung einer neuen Stelle bzw. Einrichtung einer weiteren Stelle gestellt (s. Anlagen 1 bis 3).

**1. Grundschule Im Spiet**

Mit VA-Beschluss Nr. 1398/2015/2.2 vom 08.07.2015 wurde das befristete Arbeitsverhältnis mit der sozialpädagogischen Fachkraft in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis umgewandelt. Die Schule beantragt mit Schreiben vom 30.09.2015 die Aufstockung auf eine volle Stelle.

Im Einzugsbereich der GS Im Spiet sind viele Asylbewerber untergebracht, so dass an diesem Standort zurzeit 19 Flüchtlingskinder beschult werden. Neben den Aufgaben einer „Brennpunktschule“ in Norden, ist dies eine weitere Herausforderung.

Die Verwaltung unterstützt den Antrag der Schule und schlägt vor, die Teilzeitstelle ab dem 01.01.2016 in eine Vollzeitstelle umzuwandeln.

**2. Oberschule Norden**

Im Rahmen der Richtlinie des Landes über die Gewährung von Zuwendungen für die Durchführung sozialpädagogischer Maßnahmen zur Berufsorientierung erhält die Stadt Norden eine Förderung zu den Personalausgaben einer sozialpädagogischen Fachkraft (Teilzeit 18 Stunden/Woche). Diese Zuwendung ist zweckgebunden für die Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf den Übergang Schule – Beruf.

Die Oberschule hat mit Schreiben vom 14.10.2015 die Einrichtung einer Sozialarbeiterstelle beantragt. Die Oberschule beschult nach Einführung der inklusiven Schule eine hohe Anzahl von Schülern und Schülerinnen (27) mit Unterstützungsbedarf. Der überwiegende Teil der Flüchtlinge in Norden im Sekundarbereich I wird an der Oberschule beschult. Die Mehrheit der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge der Clearingstelle beim Sozialwerk Nazareth wird in den Sprachlernklassen der Oberschule beschult.

Die Verwaltung unterstützt den Antrag der Oberschule auf Einrichtung einer Sozialarbeiterstelle. Es ist zu klären, ob die vorhandene Teilzeitstelle (18 Wochenstunden) aufgestockt werden kann oder eine Neueinstellung vorgenommen werden muss.

### **3. KGS Hage-Norden, Außenstelle Norden**

Die Samtgemeinde Hage beschäftigt einen Sozialarbeiter (Vollzeit) am Standort der Außenstelle Norden. Die Stadt erstattet die Personalkosten aufgrund der Vereinbarung mit der SG Hage zur Errichtung einer Außenstelle der KGS Hage in Norden vom 25.03.2009. Die Stelle wurde mit dem Aufwachsen bis Jahrgang 10 auf 39 Stunden/wöch. aufgestockt.

Die Außenstelle Norden beantragt mit E-Mail vom 24.09.2015 die Einrichtung einer weiteren Schulsozialarbeiterstelle zum Schuljahr 2016/2017. An der Außenstelle werden bisher keine Flüchtlingskinder beschult.

Mit dem Schulträger SG Hage sind Gespräche zu führen, ob und mit welchem Stundenanteil eine Stelle geschaffen werden kann.

#### Wortbeiträge:

Frau Zitting erklärt, dass die Schulen diese Fachkräfte dringend brauchen. In der Grundschule Im Spiet wurde die Schulsozialarbeiterstelle am 01.08.2015 entfristet. Dort handelt es sich um eine Halbtagsstelle. Die Grundschule hat nun den Antrag gestellt, die Stelle auf eine Vollzeitstelle aufzustocken.

Die Verwaltung unterstützt den Antrag, denn grade in der Grundschule Im Spiet ist der Bedarf da.

Die Oberschule Norden hat ebenfalls einen Antrag gestellt. Dort ist eine 18-Stunden Kraft eingestellt. Diese ist für Maßnahmen zur Berufsorientierung eingestellt worden. Die Kosten für diese Stelle werden vom Land Niedersachsen erstattet. In der Oberschule bestehen seit Jahren Sprachlernklassen, denn es gibt viele Kinder mit Migrationshintergrund (44%, 135 Kinder). Desweiteren hat die Oberschule auch die Aufgabe der Inklusion zu lösen. An der Schule gibt es 27 Kinder mit Unterstützungsbedarf. Da hier viel Bedarf ist, wird vorgeschlagen, die vorhandene Stelle auf eine 39 Stunden Stelle aufzustocken oder eine weitere sozialpädagogische Fachkraft einzustellen.

Außerdem hat die KGS Hage-Norden einen Antrag auf eine weitere Sozialarbeiterstelle zum 01.08.2016 gestellt. Dort ist eine Fachkraft in Vollzeit beschäftigt. Sie wird vom Schulträger Hage eingestellt und die Kosten werden von der Stadt Norden erstattet. Es werden dort zurzeit keine Flüchtlinge beschult, allerdings 7 Inklusionskinder.

Herr Gronewold weist darauf hin, dass die Politik diese Veränderungen eingefordert hat. Deshalb befürwortet er die Anträge.

Herr Glumm merkt an, dass man sich die aktuellen Stellen schon nicht leisten kann. Außerdem muss das Kindertagesstättenangebot weiter ausgebaut werden. Dazu ist die Stadt Norden verpflichtet, nicht jedoch dazu, Schulsozialarbeiter zu beschäftigen. Er meint, dass die Entwicklung sich so fortführen wird und deshalb immer mehr Schulsozialarbeiter eingestellt werden. Er sieht das Land Niedersachsen in der Pflicht, sich darum zu kümmern, dass ausreichend Lehrer an den Schulen beschäftigt sind.

Herr Eilers erklärt, dass die Kinder und Jugendlichen in Norden die beste Schulbildung erhalten sollen. Es ist korrekt, dass dieses Personal eigentlich vom Land Niedersachsen zu stellen wäre. Da dies vom Land nicht so anerkannt wird, hat die Stadt Norden als kommunaler Schulträger Leistungen erbracht.

Er sagt, dass eine unverkennbare Veränderung passiert. Dies hat allerdings nicht nur etwas mit den Flüchtlingen zu tun, sondern diese gesellschaftlichen Veränderungen treten bereits seit mehreren Jahren auf. Die Stadt muss sich dieser Aufgabe stellen.

Frau Behnke weist ausdrücklich darauf hin, dass die Schulsozialarbeiter sehr wichtig sind für die Schulen.

Frau Bartels sagt, dass keine ehrenamtlichen Helfer auf diesen Stellen gebraucht werden, sondern ausgebildetes Personal. Die Lehrer können die Zuwendung, die die Kinder teilweise brauchen, nicht voll abdecken.

Frau Lütkehus möchte sich Herrn Eilers und Frau Bartels anschließen. Grade die Begründung des Antrags von der Grundschule im Spiet zeigt, welche Leistungen die Fachkräfte zeigen.

Herr Julius findet die Anliegen von der Grundschule Im Spiet und der Oberschule nachvollziehbar. Allerdings kann er den Antrag der KGS nicht unterstützen. Hier gibt es sieben Inklusionskinder. Somit würde es für jeweils für drei Kinder einen Sozialarbeiter geben. Er findet, dass dies zu übertrieben ist.

Frau Feldmann erklärt, dass es auch noch 560 andere Kinder an der Schule gibt, die auch auf den Sozialarbeiter zurückgreifen wollen.

Herr Ulferts bittet darum, dass den Anträgen zugestimmt wird. Er stimmt Herrn Gronewold zu und sagt, dass in diesem Bereich viel zu wenig passiert.

Herr Carstens ist der Meinung, dass es keine Alternativen gibt. Es handelt sich hierbei um keine Pflichtaufgabe. Ihm ist die Finanzlage klar, jedoch muss die Perspektive der Kinder im Vordergrund stehen.

Herr Gronewold lobt die CDU, die sich immer im Klaren darüber ist, dass gespart werden muss. Gleichzeitig wünscht er sich eine andere Wahrnehmung zu den Dingen, die gemacht werden müssen.

Herr Glumm sagt, dass in keinem Bereich gespart wird. Das Geld was hier ausgegeben wird, wird an anderer Stelle deshalb nicht gespart. Die CDU sieht nicht, dass für jedermann eine staatliche Betreuung vorhanden sein muss. Er findet, dass die Diskussion ideologisch wird und man darüber nachdenken sollte, dass die Lehrer früher auch mit den Schulklassen alleine umgehen konnten. Trotzdem findet er, dass die Sozialarbeiter und Freiwilligen eine sehr gute Arbeit machen.

Herr Forster erklärt, dass keine Rundumversorgung der Schule organisiert werden soll, sondern dass das Wohl der Kinder im Vordergrund steht. Er möchte wissen, ob die Möglichkeit besteht auch Integrationshelfer in die Schulen einzubringen. Diese werden über den Landkreis finanziert.

Frau Zitting antwortet, dass es in der Vergangenheit Integrationshelfer in den Integrationsklassen gab. Diese wurden durch die Inklusion abgelöst. Es gibt davon noch eine einzige Klasse in der Oberschule. Wenn diese ausgelaufen ist, gibt es nur noch die inklusive Schule. Es gibt Kinder bei denen ein besonderer Förderbedarf festgestellt wurde. Diese haben einen persönlichen Anspruch auf einen Helfer.

Herr Lüers weist darauf hin, dass, seit dem es keine Förderschulen mehr gibt, für jede Schule Lehrkräfte abgeordnet wurden. Hierbei handelt es sich um verschiedene Mengen an Wochenstunden. Um dies vergleichen zu können, wäre ein Zahlenwerk hilfreich, welches diese Stunden deutlich machen würde. Es ist auch nicht so, dass das Land Niedersachsen sich an der Schulsozialarbeit nicht beteiligt. Jede Schule kann einreichen, wie viele Hauptschüler, Realschüler und Gymnasiasten usw. es gibt. Demnach werden den Schulen Gelder für Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt. Hierzu wäre interessant zu erfahren, was in den Schulen von diesen Geldern finanziert wird. Außerdem gibt es viele weitere Hilfsmittel die den Schulen zur Verfügung gestellt werden.

Frau Zitting antwortet, dass die Gesamtschulen in der Vergangenheit eine sehr gute Lehrerstundenversorgung bzw. Budgetausstattung hatten. An anderen Schulformen war das nicht

der Fall.

Frau Bartels meint, dass es sehr lange dauert bis ein Integrationshelfer genehmigt wird und dass sie im Schulalltag auch nicht oft zu finden sind. Außerdem ist der Unterricht so wie man ihn kennt, mit einem auffälligen Kind nicht möglich. Die Schulsozialarbeiter können die Probleme der Kinder ganz anders behandeln als eine Lehrkraft.

Um dies nachvollziehen zu können, bietet Frau Bartels an, einen Schulvormittag mit ihr zu verbringen.

Herr Glumm findet, dass mit der Einstellung der Schulsozialarbeiter Ziele formuliert sein müssen wie zum Beispiel: eine höhere Abschlussquote oder ein höherer Unterrichtsanteil.

Somit kann man den Erfolg der Entscheidung messen und am Ende eine endgültige Entscheidung treffen.

Herr Korn sagt, dass die Lehrer durch die Schulsozialarbeiter wieder entlastet werden, weil durch die Inklusion viel Arbeit auf die Lehrkräfte zugekommen ist. Somit können die Lehrer sich wieder total auf den Unterricht konzentrieren.

Herr Julius greift die Ansprache von Herrn Lüers auf. Er meint, dass somit die Schulen für diese Mehrarbeit zuständig ist und nicht die Stadt Norden.

Herr Eilers antwortet, er weiß, dass die Budgets der Schulen sehr gering sind. Desweiteren wurde ein Besuch des Ministerpräsidenten Weil genutzt um auf die Problematik aufmerksam zu machen. Dazu gibt es ein Antwortschreiben des Ministerpräsidenten in dem aufgeführt ist, dass das Land Niedersachsen keine Kosten für Sozialarbeiter in Schulen übernimmt.

Frau Lütkehus meint, dass die Schulen nicht in der Lage sind, die Schulsozialarbeit selbst zu finanzieren. Es ist wichtig den Lehrkräften zu ermöglichen Unterricht zu erteilen.

Frau Zitting erklärt, dass das Land Niedersachsen bestimmte Projekte bewilligt, wie in der Oberschule zum Beispiel in Form der Kraft für die Berufsorientierung. An den Grundschulen wird dies nicht gemacht.

#### **Der Ausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss:**

- 1. Die Teilzeitstelle der sozialpädagogischen Fachkraft an der Grundschule Im Spiet wird ab dem 01.01.2016 in eine Vollzeitstelle umgewandelt. Die Stelle ist im Stellenplan 2016 anzupassen.**
- 2. An der Oberschule Norden soll ab dem 01.01.2016 eine Sozialarbeiterstelle eingerichtet werden. Es wird noch geklärt, ob die wöchentliche Arbeitszeit der an der Schule eingesetzten Sozialpädagogin erhöht werden kann oder eine neue Stelle für eine sozialpädagogische Fachkraft eingerichtet werden muss mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 21 Stunden.  
Im Haushaltsplan 2016 ist eine entsprechende Stelle einzuplanen.**
- 3. Mit der Samtgemeinde Hage sind Verhandlungen zu führen, ob und in welchem Umfang der Schulträger eine weitere Schulsozialarbeiterstelle an der KGS Hage-Norden, Außenstelle Norden, zum Schuljahr 2016/17 einrichten möchte.**

<b>Stimmergebnis zu 1.):</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>11</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>1</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>1</b>
<b>Stimmergebnis zu 2.):</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>11</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>2</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>-</b>
<b>Stimmergebnis zu 3.):</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>11</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>2</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>-</b>

zu 10 **Aktuelle Nachfrage nach Kindertagesstättenplätzen in der Stadt Norden  
1522/2015/2.2**

**Sach- und Rechtslage:**

Hinweis: Kernaussagen sind zu Kindergartenplätzen unterstrichen, zu Krippenplätzen unterlegt, zu Flüchtlingskindern kursiv und bei zusammenfassenden **Schlussfolgerungen** fett ausgeführt.

a. Rückblick:

Am 12.11.2014 hat sich der Jugend-, Bildungs- Sozial- und Sportausschuss (Sitzungsvorlage 1095/2014/2.2) mit dem Nachfrageergebnis 2014 befasst und auf dieser Grundlage Beschlüsse gefasst. Das Ergebnis zum 01.09.2014 ließ den Schluss zu, dass ein leichter Nachfrage-Rückgang nach Kindergartenplätzen (Ü3) zu diesem Zeitpunkt eingetreten war (17 freie Plätze). Ferner überstieg die Nachfrage nach Krippenplätzen(U3) zu diesem Zeitpunkt die vorhandenen Kapazitäten (um 57).

In einer Bekanntgabe in diesem Ausschuss am 24.06.2015 wurde aufgrund einer Trendabfrage zum 01.02.2015 mitgeteilt, dass zum 01.09.2015 voraussichtlich die Nachfrage nach Kindergartenplätzen (Ü3) die Anzahl der vorhandenen Plätze leicht übersteigen werde (um 13). Die Anzahl der voraussichtlich zum 01.09.2015 benötigten Krippenplätze (U3) werde die Kapazitäten voraussichtlich übersteigen (um 74).

b. Aktuelle Nachfrage zum 10.09.2015:

Die Kindertagesstätten in Norden haben der Stadtverwaltung die ihnen vorliegenden Platznachfragen über ihre Kapazitäten hinaus bzw. freie Plätze sowohl im Kindergartenbereich (Ü3), als auch im Krippenbereich (U3) gemeldet.

Ergebnis:

- Kindergartenbereich (Ü3): Die Nachfrage übersteigt die Anzahl der vorhandenen Plätze im Norder Stadtgebiet um 20 (28 nicht besetzte Plätze in mehreren Kindergärten stehen 48 Nachfragen über vorhandene Kapazitäten hinaus in anderen Kindergärten gegenüber).
- Krippenbereich (U3): Die Nachfrage übersteigt die Anzahl der vorh. Plätze um 53 (bei 9 nicht besetzten Plätzen im Kinderhaus).

c. Wegfall des Betreuungsgeldes:

Bisher im häuslichen Umfeld betreute Kinder könnten zusätzlich in die Krippen drängen. 2014 erhielten 84 Norder Kinder Betreuungsgeld vom Landkreis Aurich. Dieser geht von einer zusätzlichen Bedarfsquote von 20 – 30% (16 – 25 Kinder) aus.

d. Zusatzabfrage *Flüchtlingskinder*:

Aus aktuellem Anlass hat die Stadtverwaltung zum Stichtag 10.09.2015 telefonisch bei allen Kindertagesstätten erstmals die Nachfrage aus Flüchtlingsfamilien nach Kinderta-

gesstättenplätzen erfragt.

Ergebnis: in den letzten Monaten gab es 8 Anfragen, die nicht zu einer Aufnahme führten. 11 Kinder wurden aufgenommen. 4 Kinder bemühen sich z.Z. um einen Platz.

e. Fazit:

- Die Nachfrage im Bereich der Kindergartenplätze (Ü3) ist nicht weiter zurückgegangen. Die Nachfrage ist höher als die vorhandenen Kapazitäten. Allerdings stehen dennoch freie Plätze in mehreren Einrichtungen zur Verfügung.  
**Die Umwandlung von Kindergartenplätzen (Ü3) zu Krippenplätzen (U3) ist momentan nicht ratsam.**
- Die Nachfrage im Bereich der Krippenplätze (U3) ist ungebrochen stark. **Um die vorhandenen Kapazitäten der starken Nachfrage anzupassen, müsste das Krippenangebot weiter ausgebaut werden.**
- **Zum Stichtag 10.09.2015 war die Aufnahme aller anfragenden Flüchtlingskinder in Norder Kindertagesstätten möglich.**  
Eine Auskunft des Kreisjugendamtes hat ergeben, dass dort keine Informationen über einen voraussichtlich zusätzlichen Bedarf an Kita-Plätzen vorhanden sind. Von einer steigenden Nachfrage könne allerdings ausgegangen werden.

#### Wortbeiträge:

Herr Rahmann erklärt, dass sich der Ausschuss im November 2014 mit den Nachfrageergebnissen für das Jahr 2014 beschäftigt hat. Damals ist man zu dem Schluss gekommen, dass ein leichter Nachfragerückgang zu verzeichnen war.

Der Trend am 01.02.2015 ging dahin, dass 13 Plätze zusätzlich benötigt wurden. In der aktuellen Abfrage zum 10.09.2015 kann festgestellt werden, dass 20 Plätze mehr nachgefragt werden, als vorhanden sind. Diese 20 Plätze setzen sich aus 48 Anfragen (allein 25 Nachfragen bei der Behindertenhilfe) und 20 noch freien Plätzen zusammen. Die Eltern die ihre Kinder bei der Behindertenhilfe anmelden, wollen auch ganz klar ihre Kinder nur dort betreuen lassen. Herr Rahmann meint, dass diese Zahlen im Augenblick nicht dramatisch sind, weil es ja im Stadtgebiet noch 20 freie Plätze gibt.

Im Krippenbereich gab es im letzten Jahr eine Nachfrage von 57 Plätzen. Daraufhin wurde für den Sommer eine Nachfrage von 74 Plätzen prognostiziert. In der Nachfrage vom 10.09.2015 sind es nun tatsächlich 53 nachgefragte Plätze. Die neu geschaffenen Plätze in Süderneuland sind hier allerdings schon verrechnet. Somit gibt es in dem Bereich immer noch eine hohe Nachfrage. Gründe dafür könnten der Wegfall des Betreuungsgeldes sein. Davon gab es in Norden 84 Fälle.

Als Fazit meint Herr Rahmann, dass im Krippenbereich noch Plätze geschaffen werden müssen.

Weiterhin wurde in den Kindertagesstätten nachgefragt, wie viele Flüchtlinge betreut werden. Diese Umfrage ergab, dass acht Mal eine Nachfrage der Eltern gestartet wurde, es aber nicht zur Aufnahme des Kindes gekommen ist. Es werden 11 Kinder im Augenblick betreut und es gab 4 Familien, die sich um einen Platz bemüht haben. Hier kann man noch nicht von einem Ansturm sprechen. Seit dem 10.09.2015 gibt es außerdem noch kein weiteres Flüchtlingskind bis zum heutigen Tage.

Herr Glumm findet es erstaunlich, dass acht Familien die vorhandenen Plätze nicht angenommen haben.

Herr Rahmann meint, dass es vielleicht daran liegen könnte, dass es kulturelle Unterschiede gibt.

Frau Farny-Carow sagt, dass die Eltern oft noch nicht bereit sind, diesen Schritt zu machen. Sie ist aber der Meinung, dass die erhöhte Nachfrage noch kommen wird.

Herr Julius fragt, ob es auch sein könnte, dass die Familien, die den Platz in der Einrichtung abgelehnt haben, weitergezogen sind.

Dies wird allgemein bejaht.

**Der Ausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss:**

- 1. Der Ausschuss nimmt den Bericht über die aktuelle Nachfrage nach Kindertagesstättenplätzen in der Stadt Norden zur Kenntnis.**
- 2. Ein weiterer Bedarf an zusätzlichen Krippenplätzen in der Stadt Norden wird festgestellt.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>11</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>-</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>-</b>

**zu 11 Weiterentwicklung des Kindertagesstättenangebotes  
1523/2015/2.2**

**Sach- und Rechtslage:**

a. Rückblick:

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 09.12.2014 zur Erweiterung des Krippenplatzangebotes beschlossen (Sitzungsvorlage 1095/2014/2.2):

1. im Kindergarten „Kükennüst“ zwei Kindergartenregelgruppen zum 01.09.2014 in zwei altersübergreifende Gruppen mit unter dreijährigen Kinder umzuwandeln.
2. Weiterhin sollte in der Kita „Süderneuland“ ein Kindergartenraumprogramm in ein Krippenraumprogramm umgewandelt werden.
3. Ferner sollten in der Kita „Schulstraße“ zwei Kindergartenregelgruppen –zu einem bedarfsgerechten Zeitpunkt- in zwei altersübergreifende Gruppen mit Plätzen für unter dreijährige Kinder umgewandelt werden.

Ziffer 1. wurde inzwischen mit dem Träger des Kindergartens „Kükennüst“ vertraglich vereinbart.

Ziffer 2 befindet sich in der Umsetzung.

Ziffer 3 wurde bisher nicht umgesetzt, da dieses von der Verwaltung nicht als bedarfsgerecht angesehen wurde.

Für die Kindergärten in den Ortsteilen Westermarsch und Norddeich besteht die Beschlusslage, mit deren Trägern über die Umwandlung von Kindergartenplätzen in altersübergreifende Gruppen zu sprechen. Bisher benötigten diese Einrichtungen die dortigen Kindergartenplätze, so dass Gespräche nicht geführt wurden.

b. Maßnahmen aufgrund der aktuellen Nachfrage nach Kindertagesstättenplätzen (BeschlussNr.: 1522/2015/2.2):

- Die vorgestellten aktuellen Auswertungen stützen die bisherigen Annahmen, die zur bestehenden Beschlusslage geführt haben.
- Zum 01.02.2016 werden die zu diesem Stichtag besetzten Kindertagesstättenplätze erneut erhoben. Die Verwaltung wird über das Ergebnis berichten.
- Kindergartenplätze (Ü3): Die Umwandlung von Kindergartenplätzen zu Krippenplätzen (U3) ist momentan nicht ratsam. Deshalb wird die Verwaltung dieses für die Kindertagesstätten in den Ortteilen Westermarsch und Norddeich, wie auch für die Kita „Schulstraße“, momentan nicht anstreben.
- Krippenplätze (U3): Um die vorhandenen Kapazitäten der starken Nachfrage anzupassen, sollte das Krippenangebot weiter ausgebaut werden.

Die Verwaltung hat deshalb mit dem Ev.luth. Kirchenamt in Aurich, als Träger der Kita „Kükennüst“, den Kontakt gesucht. Dieser Träger hatte am 27.03.2015 die Schaffung von Krippenplätzen schriftlich angeboten. Am 15.10.2015 hat es ein Gespräch mit der derzeit für Kindertagesstätten zuständige Mitarbeiterin des Kirchenamtes gegeben.

Diese hat mitgeteilt, dass Sie sich sowohl eine Umwandlung von Kiga-Plätzen zu Krippenplätzen, als auch ein zusätzliche Krippengruppe (zusätzliches Raumprogramm) vorstellen könne. Da die voll besetzte Kita die aufgenommenen U3-Kinder auf KigaPlätze überführen wolle, käme ihr eine zusätzliche Krippengruppe gelegen. Hiermit könne die Einrichtung zukunftssicher aufgestellt werden.

Nach Information der kirchlichen Gremien durch das Kirchenamt über die Inhalte des Gespräches wird das Kirchenamt die Stadtverwaltung wieder ansprechen. In weiteren Gesprächen könnte dann über den bedarfsgerechten Ausbau der Kita „Kükennüst“, die Finanz- und Baurägerschaft sowie über Investitions- und Betriebskosten gesprochen werden.

Die Stadt kann ggf. Fördermittel beim Land für dieses Projekt beantragen, um diese an den kirchlichen Träger weiterzuleiten.

#### Wortbeiträge:

Herr Rahmann gibt Informationen zur Sach-und Rechtslage und zur Tischvorlage. (sh. Anlage)

Frau Behnke fragt, wo eine Mutter mit einem vier Monate alten Baby, die ganztags arbeiten möchte, ihr Kind betreuen lassen kann.

Herr Rahmann weist hier auf das Kinderhaus Norden e. V. hin. Dort sind einige ganztags Krippenplätze frei. Außerdem gibt es die Möglichkeit, beim Landkreis eine Kindertagespflege zu beantragen.

#### **Der Ausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss:**

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Ev.luth. Kirchenamt Aurich die Schaffung zusätzlicher Krippenplätze im Kindergarten „Kükennüst“, ggf. verbunden mit einer räumlichen Erweiterung, zu prüfen**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, ggf. Fördermittel für diese zusätzlichen Krippenplätze beim Land zu beantragen, um diese ggf. an den Träger der Kita „Kükennüst“ weiterzuleiten.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>11</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>-</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>-</b>

zu 12 **Kindertagesstätte "Kinderhaus Norden"; Antrag auf Kapazitätserweiterung der Kindergarten-  
gruppe  
1525/2015/2.2**

#### Sach- und Rechtslage:

Der Verein „Kinderhaus Norden e.V.“ hat im Juni 2010 mit der Stadt Norden einen Betreibervertrag über eine Kindergartengruppe mit 20 Ganztags-Plätzen und zwei Krippengruppen mit je 15 Ganztagsplätzen geschlossen.

Zwischenzeitlich hatten Vertreter/innen des Kinderhauses berichtet, dass es schwierig sei, die Ganztagsplätze in der Krippe zu vergeben. Die Stadt hatte sich deshalb bereiterklärt, für eine angepasste Betriebskostenpauschale der Vergabe von Regelkrippenplätzen(Halbtags) zuzustimmen.

Im Juli 2015 hat das Kinderhaus in der Verwaltung angefragt, ob diese sich die vertragliche Erhöhung von 20 auf 25 Plätzen in der Kindergartengruppe vorstellen könne. Da Ziel dieses Wunsches war, möglichst vielen Krippenkindern einen Kindergartenplatz in der Kita zu ermöglichen, hat die Verwaltung Unterstützung signalisiert, soweit die Anzahl der in Norden zum 01.10.2015 nachgefragten Kindergartenplätze nicht rückläufig sei.

Die aktuelle Nachfrage nach Kindergartenplätzen übersteigt die Kapazitäten, wenn auch einige Einrichtungen nicht alle Plätze vergeben konnten.

Das Landesjugendamt sieht für eine erweiterte Betriebserlaubnis keine Hindernisse.

Die zusätzlichen Kosten für die städt. Betriebskostenpauschalen (5 x 2.184 € = 10.920 €) stehen im Haushalt 2015 zur Verfügung.

Durch die höhere Auslastung verbessert das Kinderhaus die Wirtschaftlichkeit der Einrichtung.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, dem Antrag des Kinderhaus zu entsprechen.

Wortbeiträge:

Herr Rahmann erläutert kurz die Sach- und Rechtslage.

**Der Ausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss:**

**§ 1 Abs. 3 des Betreibervertrages zwischen der Stadt Norden und dem Verein „Kinderhaus e.V.“ vom 01.06.2010 wird wie folgt ergänzt:**

**Die Anzahl der Kindergartenplätze wird ab 01.10.2015 von 20 auf 25 Ganztagsplätze erhöht.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	11
	<b>Nein-Stimmen:</b>	-
	<b>Enthaltungen:</b>	-

**zu 13 Kindertagesstätte "Nachbarschaftszentrum"; Antrag auf Ganztagsbetreuung  
1524/2015/2.2**

**Sach- und Rechtslage:**

Der Deutsche Kinderschutzbund e.V. Ortsverband Norden, hat am 16.06.2015 einen Antrag auf Ganztagsbetreuung der Krippengruppe und der Kindergartengruppe im Nachbarschaftszentrum gestellt.

Die bisherigen Öffnungszeiten von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr sollten ab 01.09.2015 auf 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr ausgedehnt werden.

Als Begründung für seinen Antrag führt der Kinderschutzbund „einen steigenden Bedarf an verlängerten Öffnungszeiten nach eingehender Prüfung“ an.

Das Schreiben an die Stadt Norden ist als Antrag zur Finanzierung des geschilderten Vorhabens durch die Stadt zu sehen, da nur das Landesjugendamt eine Betriebsgenehmigung für das Ganztagsangebot aussprechen kann (wurde vom LJA am 16.06.15 in Aussicht gestellt).

Mit einer Zustimmung der Stadt Norden zum Ganztagsangebot wird vom Kinderschutzbund auch die dauerhafte Erhöhung der städt. Betriebskostenzuschüsse erwartet.

Rechtsgrundlage Ganztagsplätze: § 24 Abs. 3 SGB VIII:

„Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zu Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung.

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.“

Während alle Kinder ab dem 3. Lebensjahr einen Anspruch auf Förderung (mind. 4 Stunden Betreuung) haben, gilt dieses nicht für zeitlichen Umfang der Ganztagsplätze. Hier ist ein „bedarfsgerechtes Angebot“ auf Förderung des Kindes zur Verfügung zu stellen. Dieses kann einzelfallbezogen zu einem Rechtsanspruch führen.

Analog zum Kindergartenbereich sieht der Gesetzgeber ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen auch im Krippenbereich vor.

Die Fortschreibung 2014 des Kindertagesstättenbedarfsplanes des Landkreises Aurich weist folgende Ganztagsplätze in den Gemeinden aus: Aurich 317, Norden 88, Hage: 43, Brookmerland 40, Südbrookmerland 36, Juist, Norderney, Hinte und Wiesmoor 25 Plätze. Die anderen Gemeinden halten keine Ganztagsplätze vor.

Da in der Stadt Norden die Nachfrage nach dem Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz (U3) ungebrochen hoch ist, besteht hierdurch faktisch eine sehr große Konkurrenz zum weiteren Ausbau des Ganztagsangebotes in den Kindertagesstätten und der hiermit verbundenen Bereitstellung von weiteren städt. Finanzierungsmitteln.

Am 15.09.2015 hat ein Gespräch zwischen Verwaltung und Vertretern des Kinderschutzbundes stattgefunden.

Als Ergebnis dieses Gespräches hatte der Kinderschutzbund es übernommen, den „steigenden Bedarf an verlängerten Öffnungszeiten“ speziell für NBZ (im Unterschied zum Bedarf in anderen Norder Kitas) getrennt nach Kindergarten und Krippe genauer schriftlich zu konkretisieren.

Ferner sollten Aussagen zu notwendigen Investitionen ins Gebäude und Berechnungsgrundlagen für die Erhöhung der städt. Betriebskostenzuschüsse eingereicht werden.

Am 12.10.2015 ist das beiliegende Schreiben des Kinderschutzbundes eingegangen.

Ferner hat die Geschäftsführerin des Kinderschutzbundes am 26.10.2015 mitgeteilt, dass dieser mit Absetzung des Tagesordnungspunktes einverstanden sei, da es dem Kinderschutzbund aus zeitlichen Gründen derzeit nicht möglich sei, die für die Beratung in den städt. Gremien notwendigen Angaben zu erstellen.

**Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.**

Es liegen keine Dringlichkeitsanträge vor.

#### zu 15 **Anfragen**

Herr Julius fragt an, ob es möglich ist, am Nachbarschaftszentrum im Hollander Weg in Norden zusätzliche Parkplätze zu schaffen.

Frau Behnke möchte wissen, ob der Parkplatz des alten Lidl-Marktes in Tidofeld als Fläche für den Skaterplatz benutzbar wäre.

Herr Eilers antwortet, dass sich dort ein Wohngebiet befindet und es deshalb nicht möglich ist, den Platz als Skaterfläche zu nutzen. Der Vorschlag wird den Jugendlichen aber mitgeteilt.

#### zu 16 **Wünsche und Anregungen**

Herr Carstens regt an, in einer der nächsten Sitzungen über die Standortentwicklung der Grundschulen zu sprechen.

Herr Forster bittet darum, die Flüchtlingsthematik diesem Ausschuss anzugliedern. Außerdem sollten mindestens 4 Sitzungen im Jahr stattfinden.

Herr Eilers antwortet, dass sich bereits der Feuerwehr- und Ordnungsausschuss dieser Thematik angenommen hat.

Frau Güttler weist auf eine Homepage hin: [www.fluechtlingshilfe-altkreis-norden.de](http://www.fluechtlingshilfe-altkreis-norden.de)  
Dort findet man Ansprechpartner und Informationen.

Herr Forster sagt, dass diese Homepage auf der Seite der Stadt Norden verlinkt werden kann.

Herr Gronewold wünscht sich einen Ausschuss ähnlich der AG Bildung, der nichtöffentlich über Flüchtlingsangelegenheiten debattiert. Er findet es beim Feuerwehr- und Ordnungsausschuss nicht sehr passend.

Herr Eilers sagt, dass eine AG Migration und Prävention gegründet wird. Herr Fröbel betreut den Präventionsrat bereits seit einigen Jahren sehr erfolgreich. So entsteht eine gute Verbindung.

Herr Forster möchte nicht, dass diese Thematik ausschließlich in nichtöffentlichen Gremien beraten wird.

#### zu 17 **Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)**

Frau Feldmann schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.40 Uhr.

Die Vorsitzende

In Vertretung:

Die Protokollführerin

-Feldmann-

-Eilers-  
Erster Stadtrat

-Uphoff-